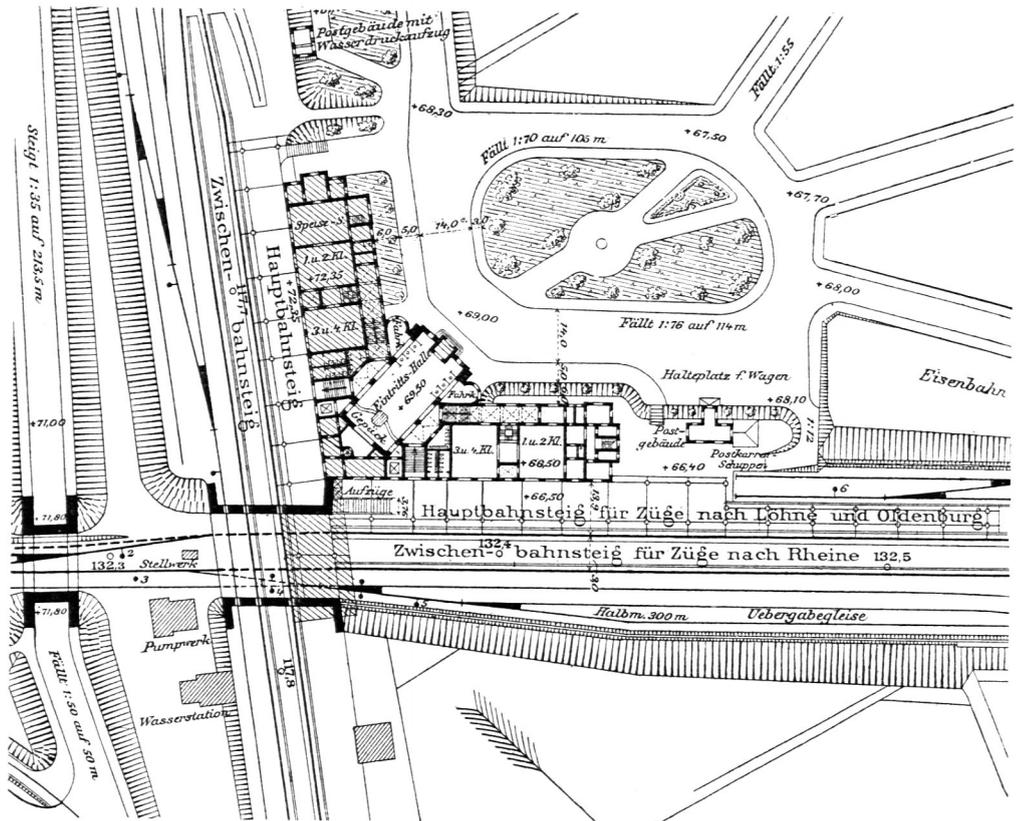


zur oberen Bahnlinie. Man hat aber auch schon zwei zu beiden Bahnlinien winkelrecht gestellte Treppenläufe angeordnet.

Stehen beide Bahnlinien unter gemeinsamer Verwaltung, so hat man nur eine Fahrkartenausgabe vorzusehen, die selbstredend im Untergeschoß gelegen sein muß. Hat man es mit getrennten Verwaltungen zu tun, so werden in vielen Fällen zwei getrennte Fahrkartenausgaben, ebenso zwei Gepäckabfertigungen notwendig. Man hat aber auch in diesem Falle die genannten Räume gemeinsam angeordnet, natürlich im Untergeschoß.

Fig. 208.

Vom Hauptbahnhof zu Osnabrück<sup>181)</sup>.<sup>1/2500</sup> W. Gr.

Für die Diensträume ist gleichfalls von Wesenheit, ob die beiden Bahnlinien gemeinsam oder getrennt verwaltet werden. Im ersteren Falle braucht man diese Räume nur einfach vorzusehen; im letzteren Falle hingegen sind die Diensträume doppelt, und zwar je eine Gruppe im Unter- und im Obergeschoß, unterzubringen. Indes wurden auch schon bei gemeinsamer Verwaltung oben und unten Diensträume zur Ausführung gebracht und zwischen beiden Gruppen eine bequeme Treppenverbindung (am einfachsten wohl durch eine Wendeltreppe) hergestellt.

Warte- und Erfrischungsräume sind, wie bereits angedeutet wurde, in ungefähr gleicher Zahl und Größe vorzusehen, sobald die zwei Linien von annähernd gleicher Bedeutung sind; sonst lasse man sie bei der minder wichtigeren Linie eine wesentlich untergeordnetere Rolle spielen. Gleiches gilt von der Gepäck-